

Preisliste Roche Diabetes Care Produkte

Ab 1. März 2024

Auftragsbearbeitung

Montag – Donnerstag

08:30 – 17:00 Uhr

Freitag

08:30 – 15:00 Uhr

– Auftragsannahme

Tel.: 0800 7241457*

– Informationen zu Angeboten und Aktionen

Fax: 0621 759-3446

mannheim.ac-auftrag@roche.com

Kundendienst und Beratung

Kundenservice Messsysteme

Montag – Freitag

08:00 – 18:00 Uhr

Accu-Chek Kundenservice

– Blutzucker-Selbstmanagement

Tel.: 0800 4466800*

– Insulinpumpen-Therapie

Fax: 0621 759-784463

– Diabetes-Datenmanagement

kundenservice.accu-chek@roche.com

E-Commerce

Profitieren Sie bereits heute von E-Commerce?

Nutzen Sie Ihr Warenwirtschaftssystem für die direkte Bestellung bei Roche!

Nutzen Sie Ihre Vorteile – senken Sie Ihre Kosten und steigern Sie Ihre Effektivität!

- Elektronisches Bestell- und Auftragswesen
- Kein manuelles Erfassen von Bestellungen
- Bestellung direkt aus der Lauer-Taxe
- Verfügbarkeit rund um die Uhr
- Bestellungen ohne Zeitverzögerung
- Keine Post-, Fax- oder Telefongebühren

Überzeugen Sie sich von der elektronischen Abwicklung des gesamten Bestellprozesses.

Wir beraten Sie persönlich:

mannheim.ac-auftrag@roche.com

Tel.: 0800 7241457*

Für Apotheken: Bestellen Sie auch über unseren Webshop bei www.pharma-mall.de direkt bei Roche!

Preise

Die angegebenen Preise sind die jeweils gültigen Roche Diabetes Care Deutschland GmbH Abgabe-Preise.

Sie gelten ab 1. März 2024 und sind freibleibend.

Allen Aufträgen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde (s. am Ende dieser Preisliste).

Es wird eine Versandkostenpauschale von € 20,00 zuzüglich MwSt. pro Auftrag erhoben (ausgenommen: Pumpenzubehör).

Ab einem Auftragswert (ohne MwSt.) von € 150,00 entfällt diese Versandkostenpauschale.

Für alle Aufträge gilt folgendes auftragsbezogene Rabattsystem:

Auftragswert in € ohne MwSt.	Auftragsrabatt in %
------------------------------	---------------------

ab € 2.000,00	5
---------------	---

* gebührenfrei

Logistik

Logistische Sonderdienste (Bestellnummern in Klammer) können Sie gegen folgende Pauschalen in Anspruch nehmen:

10-Uhr-Dienst (07863705001)	€ 15,00 zuzüglich MwSt.
12-Uhr-Dienst (07863713001)	€ 10,00 zuzüglich MwSt.

Zeichenerklärung

A	Ausverkaufspräparate
n	neu eingeführte Artikel
--	Preis noch nicht festgelegt

Wichtiger Hinweis

Unsere Diagnostik- und Forschungsprodukte sind ausschließlich für analytische Zwecke oder tierexperimentelle Studien bestimmt. Sie dürfen am Menschen nicht angewandt werden, weil sie hierfür nicht vorgesehen und geprüft sind. Sie können gefährliche Stoffe darstellen. Auf die uns bekannten Gefahren (z. B. ätzend, giftig usw.) beim Umgang mit diesen Produkten weisen wir in den Packungsbeilagen und/oder auf den Behältnissen gesondert hin. Der Umgang mit sämtlichen Diagnostik- und Forschungsprodukten sollte geschultem Personal vorbehalten bleiben.

Für eine umfassende Information wird beim Erstversand eines als gefährlich eingestuften Produktes automatisch ein EG-Sicherheitsdatenblatt zugestellt. Darüber hinaus können zu allen Verkaufsprodukten die EG-Sicherheitsdatenblätter im Internet unter roche.de/diagnostik/service-support/datenblaetter abgerufen werden.

Umweltschutz

Schadstoffhaltige Verkaufsverpackungen nach § 15 Verpackungsgesetz unserer Produkte werden durch einen entsprechenden Entsorgungsdienstleister zurückgenommen und einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt, während die anderen Verkaufsverpackungen über die Lizenznahme „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ verwertet werden.

MS/01-01/2019

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認證書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFIKAT ◆ CERTIFICAT



Management Service

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Management Service GmbH

bescheinigt, dass das Unternehmen



Roche Diabetes Care Deutschland GmbH

Sandhofer Str. 116
68305 Mannheim
Deutschland

für den Geltungsbereich

**Vertrieb von medizinischen Geräten, Software,
Entwicklung und Vertrieb von Versorgungskonzepten sowie
Servicedienstleistungen für das Diabetesmanagement**

ein Qualitätsmanagementsystem
eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Auftrags-Nr. **707059957**,
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der

ISO 9001:2015

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig vom **08.09.2022** bis **07.09.2025**.

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 100 52658 TMS**.

Leiter der Zertifizierungsstelle
München, 05.08.2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Blutzuckermonitoring	
Accu-Chek Guide	6
Accu-Chek Guide Verbrauchsmaterialien	7
Accu-Chek Instant	8
Accu-Chek Instant Verbrauchsmaterialien	9
Accu-Chek Mobile	10
Accu-Chek Mobile Verbrauchsmaterialien	11
Accu-Chek Aviva Verbrauchsmaterialien	11
Diabetes Management-Software	12
Diabetiker-Tagebücher	13
Stechhilfen und Pen-Nadeln	
Accu-Chek FastClix	14
Accu-Chek Softclix	15
Accu-Chek Safe-T-Pro	16
Accu-Fine Pen-Nadeln	16
Zubehör für Insulinpumpen und Infusionssets	
Accu-Chek Solo Zubehör	17
Accu-Chek Insight Zubehör	18
Accu-Chek Insight Tragesysteme	18
Spezielle Tragesysteme für Kinder	18
Accu-Chek Insight Infusionssets	19
Accu-Chek Insight Adapter mit Schlauch	20
Accu-Chek Spirit Combo Zubehör	21
Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit Tragesysteme	21
Accu-Chek Infusionssets für Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit	22-25
Software für Accu-Chek Insulinpumpen	26
Accu-Chek DiaPort System	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	28-34

Weitere Informationen zu unseren Produkten auch unter:

www.accu-chek.de

www.rochediabetes.de

Blutzuckermonitoring

Accu-Chek Guide

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Guide Set (mg/dl) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Guide Teststreifen Messbereich: 10–600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Guide (mg/dl) Blutzuckermessgerät 1 Accu-Chek FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek Guide Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032, 1 Etui.	11 664 921 7 400 870 003	1 Stück	€ 22,50	€ 46,06
Accu-Chek Guide Set (mmol/l) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Guide Teststreifen Messbereich: 0,6–33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Guide (mmol/l) Blutzuckermessgerät 1 Accu-Chek FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek Guide Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032, 1 Etui.	11 664 938 07 400 918 003	1 Stück	€ 22,50	€ 46,06

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Guide Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Guide Teststreifen Teststreifen zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit den Blutzuckermesssystemen	11 664 890 07 453 701 003	1 x 10	€ 4,45	€ 8,19
Accu-Chek Guide Accu-Chek Guide Link Accu-Chek Guide Solo	11 664 909 07 453 736 003	1 x 50	€ 16,70	€ 25,99
Accu-Chek Guide Kontrolllösung Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle mit Accu-Chek Guide Teststreifen	11 664 950 07 748 906 003	1 x 2,5 ml	€ 3,70	€ 6,06

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Instant

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Instant Set (mg/dl) Accu-Chek Instant Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Instant Teststreifen Messbereich: 10 – 600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Instant Blutzuckermessgerät (mg/dl), 1 Accu-Chek Softclicx Stechhilfe, 10 Accu-Chek Softclicx Lanzetten, 10 Accu-Chek Instant Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032, 1 Etui.	16 802 428 09 221 794 003	1 Stück	€ 22,50	€ 46,06
Accu-Chek Instant Set (mmol/l) Accu-Chek Instant Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Instant Teststreifen Messbereich: 0,6 – 33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Instant Blutzuckermessgerät (mmol/l), 1 Accu-Chek Softclicx Stechhilfe, 10 Accu-Chek Softclicx Lanzetten, 10 Accu-Chek Instant Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032, 1 Etui.	16 802 434 09 221 786 003	1 Stück	€ 22,50	€ 46,06

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Instant Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Instant Teststreifen	16 796 194	1 x 10	€ 4,45	€ 8,19
Teststreifen zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Instant	07 819 366 003			
	16 796 165	1 x 50	€ 16,70	€ 25,99
	07 819 382 003			
Accu-Chek Instant Kontrolllösung	16 802 411	1 x 2,5 ml	€ 3,70	€ 6,06
Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle mit Accu-Chek Instant Teststreifen	07 869 525 003			

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Mobile

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Mobile Set (mg/dl) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Testkassette (nicht im Set enthalten) und integrierter Stechhilfe Messbereich: 10 – 600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Mobile (mg/dl) Blutzuckermessgerät mit integrierter Accu-Chek FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 2 Batterien AAA	09 233 214 06 383 629 003	1 Stück	€ 29,90	€ 59,90
Accu-Chek Mobile Set (mmol/l) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Testkassette (nicht im Set enthalten) und integrierter Stechhilfe Messbereich: 0,6 – 33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek Mobile (mmol/l) Blutzuckermessgerät mit integrierter Accu-Chek FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 2 Batterien AAA	09 233 220 06 383 645 003	1 Stück	€ 29,90	€ 59,90

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Mobile Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Mobile Testkassette Testkassette mit 50 Tests zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek Mobile Systemen	10 270 545 07 141 254 003	1 x 50	€ 22,45	€ 36,50
Accu-Chek Mobile Kontrolllösung 4 Einmalapplikationen zur Funktionskontrolle von Accu-Chek Mobile Systemen	07 306 914 05 191 165 003	1 x 4	€ 3,70	€ 6,06

Accu-Chek Aviva Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Aviva Teststreifen Teststreifen zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit den Blutzuckermesssystemen Accu-Chek Aviva Accu-Chek Aviva Connect Accu-Chek Aviva Nano Accu-Chek Aviva Combo Accu-Chek Aviva Expert Accu-Chek Aviva Insight Diabetes Manager	06 114 963 06 453 970 003	1 x 50	€ 19,00	€ 27,99
Accu-Chek Aviva Kontrolllösung Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle mit Accu-Chek Aviva Teststreifen	03 360 532 04 455 215 003	1 x 2,5 ml	€ 3,70	€ 6,06

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Diabetes Management-Software

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
<p>Accu-Chek Smart Pix II</p> <p>Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot-, Bluetooth- oder USB-Schnittstelle.</p> <p>Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB Kabel mit dem PC verbunden.</p> <p>Accu-Chek Smart Pix II enthält Accu-Chek Smart Pix Software zur Installation auf Computern mit Microsoft Windows XP, Windows 7 / Windows 8 / Windows 10.</p> <p>Kompatibel über integrierte USB-Schnittstelle mit: Accu-Chek Guide Accu-Chek Aviva Connect Accu-Chek Instant Accu-Chek Mobile U1 (zweite Generation) Accu-Chek Aviva Insight Diabetes Manager</p> <p>Kompatibel über integrierte Infrarot-Schnittstelle mit: Accu-Chek Aviva Accu-Chek Aviva Nano Accu-Chek Aviva Expert Accu-Chek Mobile (erste Generation) Accu-Chek Compact Accu-Chek Compact Plus Accu-Chek Aviva Combo Accu-Chek Spirit Combo</p> <p>Kompatibel über integrierte Bluetooth-Schnittstelle mit: Accu-Chek Insight Insulinpumpe Accu-Chek Solo Insulinpumpe</p> <p>Keine zusätzliche Software notwendig.</p>	<p>10 130 620 07 026 501 190</p>	1 Stück	€ 59,00	€ 95,20

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Diabetiker-Tagebücher

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Diabetiker-Tagebuch für die Insulin-Therapie mit festem Spritzschema (CT)	17 482 747 09 770 950 990	1 Stück	€ 0,33	€ 0,79
Diabetiker-Tagebuch für die intensivierete Insulintherapie (ICT) und die Insulinpumpen-Therapie (CSII)	17 482 730 09 437 614 990	1 Stück	€ 0,33	€ 0,79

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Stechhilfen und Pen-Nadeln

Accu-Chek FastClix

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek FastClix 1-Klick-Stechhilfe mit integrierter Lanzettentrommel zur Gewinnung von Kapillarblut; nur für die Selbstkontrolle.	11 113 658 07 522 851 003	1 Accu-Chek FastClix Stechhilfe inkl. 12 Accu-Chek FastClix Lanzetten (2 Trommeln)	€ 14,90	€ 23,49
Accu-Chek FastClix Lanzetten Lanzettentrommeln mit 6 Lanzetten besonders schmerzarm; 0,3 mm für alle Modelle von Accu-Chek FastClix	07 234 971 05 353 858 001	1 x 24	€ 2,85	€ 6,00
	07 234 988 05 353 840 001	1 x 204	€ 14,25	€ 28,45

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Softclix

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Softclix Stechhilfe zur Gewinnung von Kapillarblut; nur für die Selbstkontrolle.	05 851 211 05 988 934 001	1 Accu-Chek Softclix Stechhilfe inkl. 25 Accu-Chek Softclix Lanzetten	€ 14,90	€ 23,49
Accu-Chek Softclix Lanzetten Sterile weiße Lanzetten besonders schmerzarm; 0,4 mm für: Accu-Chek Softclix Accu-Chek Softclix Classic Accu-Chek Softclix Plus Softclix II	01 410 792 03 307 492 001 04 522 511 04 782 372 001	1 x 25 1 x 200	€ 2,70 € 14,10	€ 4,35 € 28,45
Accu-Chek Softclix XL Lanzetten Sterile gelbe Lanzetten besonders schmerzarm; 0,8 mm für: Accu-Chek Softclix Accu-Chek Softclix Classic Accu-Chek Softclix Plus Softclix II	01 514 304 03 307 514 001	1 x 50	€ 5,30	€ 8,82

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Safe-T-Pro

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Safe-T-Pro Plus Sterile Einmalstechhilfe mit drei wählbaren Stechtiefen	01 754 184 03 603 539 150	200 Stück	€ 22,00	€ 36,90
Accu-Chek Safe-T-Pro Uno Sterile Einmalstechhilfe	06 143 663 05 888 662 150	200 Stück	€ 18,00	€ 29,90

Accu-Fine Pen-Nadeln

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Fine Pen-Nadeln 0,23 mm (32G)/4 mm Sterile Nadeln für Insulinpens	12 772 535 09 504 664 001	100 Stück	€ 18,99	€ 33,99
Accu-Fine Pen-Nadeln 0,25 mm (31G)/5 mm Sterile Nadeln für Insulinpens	12 772 541 09 504 613 001	100 Stück	€ 18,99	€ 33,99
Accu-Fine Pen-Nadeln 0,25 mm (31G)/8 mm Sterile Nadeln für Insulinpens	12 772 558 09 504 729 001	100 Stück	€ 18,99	€ 33,99

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Zubehör für Insulinpumpen und Infusionssets

Accu-Chek Solo Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis
Accu-Chek Solo Pumpenbasis	16 797 325 07 835 639 001	1 Pumpen- basis	€ 200,63	€ 268,33³
Accu-Chek Solo Reservoir	16 797 288 07 858 850 001	8 Reservoirs	€ 102,55	€ 152,55²
Accu-Chek Solo Infusionseinheit (6 mm Kanülenlänge)	16 797 302 08 928 495 001	13 Kanülen, 13 Pumpen- halterungen	€ 108,34	€ 161,16²
Accu-Chek Solo Infusionseinheit (9 mm Kanülenlänge)	16 797 319 08 928 517 001	13 Kanülen, 13 Pumpen- halterungen	€ 108,34	€ 161,16²
Accu-Chek Solo Setzhilfe	16 824 677 07 835 540 001	1 Setzhilfe	€ 29,00	€ 43,14²

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

3 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 7% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Insight Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Insight Service Pack inkl. kostenfreien Batterien	11 510 141 08 042 756 001	1 Stück	€ 42,77	€ 52,10

Accu-Chek Insight Tragesysteme

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Insight Sportgurt Sportgurt mit Gürteltasche	10 132 961 07 112 840 001	1 Stück	€ 31,10	€ 42,90

Schutzhülle aus Lycra, zum Einhängen an den BH oder an der Kleidung

Tragesystem für den BH – schwarz	07 405 007 06 364 535 001	1 Stück	€ 10,40	€ 13,45
---	-------------------------------------	---------	----------------	----------------

Spezielle Tragesysteme für Kinder

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Insight Kindertasche – blau Bauchgurt mit Tasche	09 315 538 07 992 378 001	1 Stück	€ 25,10	€ 31,75

Accu-Chek Insight Kindertasche – pink Bauchgurt mit Tasche	09 315 544 07 994 222 001	1 Stück	€ 25,10	€ 31,75
--	-------------------------------------	---------	----------------	----------------

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Insight Infusionssets

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm				
Accu-Chek Insight Flex Kanülen 6 mm	08 459 755 06 541 801 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Accu-Chek Insight Flex Kanülen 8 mm	08 459 761 06 541 810 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Accu-Chek Insight Flex Kanülen 10 mm	08 459 778 06 541 798 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Kanülenlänge: 13 mm – 17 mm				
Accu-Chek Insight Tender Kanülen 13 mm	08 459 979 06 541 836 001	10 Stück	€ 56,70	€ 73,35
Accu-Chek Insight Tender Kanülen 17 mm	08 459 985 06 541 844 001	10 Stück	€ 56,70	€ 73,35
Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm				
Accu-Chek Insight Rapid Kanülen 6 mm	14 213 917 08 699 011 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Accu-Chek Insight Rapid Kanülen 8 mm	14 213 923 08 699 038 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Accu-Chek Insight Rapid Kanülen 10 mm	14 213 952 08 699 046 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Insight Adapter mit Schlauch

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Schlauchlänge: 40 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek Insight Adapter mit Schlauch, 40 cm	08 460 327 06 485 472 001	10 Stück	€ 37,50	€ 48,45
Accu-Chek Insight Adapter mit Schlauch, 70 cm	15 379 353 06 485 499 001	10 Stück	€ 37,50	€ 48,45
Accu-Chek Insight Adapter mit Schlauch, 100 cm	08 460 356 06 485 464 001	10 Stück	€ 37,50	€ 48,45
Setzhilfe für Accu-Chek Insight Flex Infusionssets				
Accu-Chek LinkAssist Plus Setzhilfe	03 453 498 05 511 097 001	1 Stück	€ 31,00	€ 40,10

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Spirit Combo Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Service Pack klein	07 108 870 05 337 330 001	1 Stück	€ 19,25	€ 24,90
Inhalt: 1 Adapter (schwarz) 1 Batteriefachdeckel (schwarz) 1 Batteriefachschlüssel				
Service Pack groß	07 108 864 05 337 321 001	1 Stück	€ 19,25	€ 24,90
Inhalt: 4 AA-Alkali Batterien 1 Adapter (schwarz) 1 Batteriefachdeckel (schwarz) 1 Batteriefachschlüssel				
Accu-Chek 3,15 ml Ampullen-System	02 730 263 04 949 935 001	5 Stück	€ 13,85	€ 17,90
	00 020 681 05 206 073 001	25 Stück	€ 69,20	€ 89,50

Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit Tragesysteme

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Schutzhülle aus Lycra, zum Einhängen an den BH oder an der Kleidung				
Tragesystem für den BH – schwarz	07 405 007 06 364 535 001	1 Stück	€ 10,40	€ 13,45

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Infusionssets für Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Kanülenlänge: 6 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm				
Accu-Chek FlexLink 6/30	09 517 087 06 593 844 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 6/60	09 517 093 06 593 909 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 6/80	09 517 101 06 593 917 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Kanülenlänge: 8 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek FlexLink 8/30	01 022 469 04 626 427 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 8/60	01 022 475 04 626 435 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 8/80	01 022 481 04 626 478 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 8/110	01 022 498 04 626 486 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Infusionssets für Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Kanülenlänge: 10 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek FlexLink 10/30	01 022 506 04 626 494 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 10/60	01 022 512 04 626 516 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 10/80	01 022 529 04 626 524 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Accu-Chek FlexLink 10/110	01 022 535 04 626 559 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 117,60	€ 152,10
Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm				
Accu-Chek FlexLink Kanülen 6 mm	09 517 118 06 593 941 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Accu-Chek FlexLink Kanülen 8 mm	01 022 541 04 626 567 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Accu-Chek FlexLink Kanülen 10 mm	01 022 558 04 626 575 001	10 Stück	€ 80,10	€ 103,60
Setzhilfe für Accu-Chek FlexLink Infusionssets				
Accu-Chek LinkAssist Setzhilfe	04 535 689 04 530 039 001	1 Stück	€ 31,00	€ 40,10

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Infusionssets für Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Kanülen Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm – 12 mm / inkl. 10 cm Schlauch				
Accu-Chek Rapid-D Link Kanüle 6 mm	03 936 794 04 541 006 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Accu-Chek Rapid-D Link Kanüle 8 mm	03 936 802 04 541 014 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Accu-Chek Rapid-D Link Kanüle 10 mm	03 936 819 04 541 022 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Accu-Chek Rapid-D Link Kanüle 12 mm	03 936 831 04 541 049 001	25 Stück	€ 141,00	€ 182,40
Transfer Sets mit Kupplung Schlauchlänge: 20 cm – 50 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek Rapid-D Link Transfer Set 20 cm	03 936 848 04 541 057 001	10 Stück	€ 29,20	€ 37,75
Accu-Chek Rapid-D Link Transfer Set 50 cm	03 936 854 04 541 065 001	10 Stück	€ 29,20	€ 37,75
Accu-Chek Rapid-D Link Transfer Set 70 cm	03 936 883 04 541 073 001	10 Stück	€ 29,20	€ 37,75
Accu-Chek Rapid-D Link Transfer Set 100 cm	03 936 920 04 541 081 001	10 Stück	€ 29,20	€ 37,75
Schutzkappe mit Kupplung				
Accu-Chek Rapid-D Link Protective Cap	03 936 771 04 540 999 001	10 Stück	€ 4,95	€ 6,40

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek Infusionssets für Accu-Chek Spirit Combo / Accu-Chek Spirit (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Kanülenlänge: 13 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek TenderLink 13/30	02 506 991 04 541 596 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 13/60	02 507 364 04 541 600 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 13/80	02 507 559 04 541 618 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 13/110	02 507 565 04 541 588 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Kanülenlänge: 17 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek TenderLink 17/30	02 507 571 04 541 634 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 17/60	02 507 588 04 541 642 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 17/80	02 507 619 04 541 669 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Accu-Chek TenderLink 17/110	02 507 743 04 541 626 001	10 Kanülen 10 Schläuche	€ 87,80	€ 113,55
Kanülenlänge: 13 mm – 17 mm				
Accu-Chek TenderLink Kanülen 13 mm	02 507 849 05 015 260 001	10 Stück	€ 56,70	€ 73,35
Accu-Chek TenderLink Kanülen 17 mm	02 507 855 05 015 251 001	10 Stück	€ 56,70	€ 73,35

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Software für Accu-Chek Insulinpumpen

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek Smart Pix II	10 130 620 07 026 501 190	1 Stück	€ 59,00	€ 95,20

Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot-, Bluetooth- oder USB-Schnittstelle.

Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB-Kabel mit dem PC verbunden.

Accu-Chek Smart Pix II enthält Accu-Chek Smart Pix Software zur Installation auf Computern mit Microsoft Windows XP, Windows 7 / Windows 8 / Windows 10.

Kompatibel über integrierte USB-Schnittstelle mit:
Accu-Chek Guide

Accu-Chek Aviva Connect

Accu-Chek Instant

Accu-Chek Mobile U1 (zweite Generation)

Accu-Chek Aviva Insight Diabetes Manager

Kompatibel über integrierte Infrarot-Schnittstelle mit:

Accu-Chek Aviva

Accu-Chek Aviva Nano

Accu-Chek Aviva Expert

Accu-Chek Mobile (erste Generation)

Accu-Chek Compact

Accu-Chek Compact Plus

Accu-Chek Aviva Combo

Accu-Chek Spirit Combo

Kompatibel über integrierte Bluetooth-Schnittstelle mit:

Accu-Chek Insight Insulinpumpe

Accu-Chek Solo Insulinpumpe

Keine zusätzliche Software notwendig.

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek DiaPort System

Accu-Chek DiaPort System

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugspreis ¹	Verbraucher- preis ²
Accu-Chek DiaPort Infusionsset 70	06 839 608 05 962 544 001	10 Stück	€ 286,30	--,--
Schlauchlänge: 70 cm				
Accu-Chek DiaPort Fixationsscheibe	06 839 620 05 962 501 001	10 Stück	€ 284,00	--,--
Zur Fixierung des Accu-Chek DiaPort Infusionssets				

1 Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

2 Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Roche Diabetes Care Deutschland GmbH

(im Folgenden „Roche“ genannt)

Stand: 1. Januar 2024

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Warenverkäufe und Lieferungen von Roche, sofern nicht in diesen Bedingungen, im Text der Auftragsbestätigung anders lautende Bestimmungen enthalten sind oder individualvertraglich zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde. Ergänzend gelten im grenzüberschreitenden Verkehr die INCOTERMS der Internationalen Handelskammer in Paris in der jeweils zum Liefer- oder Leistungszeitpunkt aktuellen Fassung.
- 1.2 Entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn Roche ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 1.3 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn Roche in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen Roche und dem Käufer zur Ausführung der Warenverkäufe geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

2. Preise, Bestellmengen und Liefertermine

- 2.1 Lieferungen und Kaufpreise verstehen sich ab Werk. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Preisangaben (einschließlich etwaiger Rabatte) und sonstige Konditionen in Katalogen, Prospekten und Preislisten geben lediglich den Stand der Ausgabe wieder. Bestellungen des Käufers verstehen sich zu den am Tage des Eingangs der Bestellung bei Roche gültigen Preisen und Konditionen. Roche teilt dem Käufer die jeweils maßgeblichen aktuellen Preise und Konditionen mit.

- 2.3 Ein Mindestbestellwert ergibt sich, soweit nicht gesondert vereinbart, aus den jeweils gültigen Katalogen und Bestellformularen.
- 2.4 Feste Lieferfristen bestehen nicht. Liefertermine sind unverbindlich. Sie sind nur verbindlich, soweit sie von Roche schriftlich bestätigt wurden.
- 2.5 Roche behält sich richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor.

3. Verpackung und Versand

- 3.1 Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen von Roche zurückgenommen oder entsorgt. Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen erfolgt in der Regel, auch wenn diese nicht mit dem Zeichen „Der Grüne Punkt“ gekennzeichnet sind, durch die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG (DSD). Schadstoffhaltige Verkaufsverpackungen werden durch einen entsprechenden Entsorgungsdienstleister zurückgenommen. Der Käufer wird Verkaufsverpackungen nur vollständig restentleert zur Entsorgung an die Sammelstellen des DSD oder – im Fall von schadstoffhaltigen Verkaufsverpackungen – an den entsprechenden Entsorgungsdienstleister übergeben.
- 3.2 Soweit Roche zur Belieferung des Käufers Mehrwegladungsträger (MWL) einsetzt, holt ein Systempartner von Roche die MWL in Absprache mit dem Käufer je nach Anfall wieder ab. Der Käufer erklärt sein Einverständnis mit der Entsorgung der MWL durch einen Systempartner von Roche und/oder deren Hilfspersonen nach jeweiliger Absprache während der üblichen Geschäftszeiten. Der Käufer erklärt sich bereit, die MWL bis zur Entsorgung ordnungsgemäß zu lagern und im Allgemeinen am 2. Werktag, jedoch nicht später als 14 Tage nach Anlieferung, zur Abholung bereitzustellen.
- 3.3 Der Käufer verpflichtet sich, die MWL pfleglich zu behandeln, vor Verunreinigungen, Beschädigungen und Verlusten zu schützen und lediglich für den Transport und die Aufbewahrung der angelieferten Produkte im

Bereich des eigenen Betriebes zu verwenden. Der Käufer verpflichtet sich weiter, Angaben eines Systempartners von Roche zu Art und Menge angelieferter oder abgeholter MWL zu prüfen. Unterbleibt eine Rüge dieser Angaben durch den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist, so sind diese Angaben für den Käufer verbindlich, sofern der Systempartner von Roche darauf hinweist, dass das Unterlassen einer Beanstandung der Angaben des Systempartners innerhalb einer angemessenen Frist als Zustimmung zu diesen Angaben gilt.

- 3.4 Die Wahl der Versandart bleibt Roche vorbehalten. Roche berechnet pro Kundenbestellung eine Versandkostenpauschale gemäß der zum jeweiligen Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste. Die Versandkostenpauschale fällt bei einem Mindestauftragswert nur einmalig pro Bestellung und Warenempfänger an. Für Nach- und Teillieferungen, die von Roche aufgrund Reklamation, Engpass oder Unterlieferung veranlasst werden, fällt keine Versandkostenpauschale an.
- 3.5 Zustellgebühren für Paketsendungen, Rollgelder für Stückgut und Speditionssammelgut gehen stets zu Lasten des Käufers.

4. Überlassung von Software

- 4.1 Soweit Leistungen von Roche die Überlassung von Software (Computerprogrammen) (mit-)umfassen, wird dem Käufer hieran das nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete und räumlich unbeschränkte Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software im Objektcode und im Rahmen des Vertragszwecks eingeräumt. Dies gilt auch für Programmänderungen, die im Übrigen grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie zur Fehlerbehebung notwendig sind und Roche diese nicht gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich vornimmt.
- 4.2 Eine Dekompilierung ist nur gestattet, wenn dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist und Roche die zur Herstellung einer Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Informationen nach schriftlicher Anforderung durch den Berechtigten nicht zur Verfügung stellt. In jedem Fall sind solche Informationen auf die Teile des ursprünglichen Programms beschränkt, die zur Herstellung der Interoperabilität erforderlich sind.
- 4.3 Der Käufer hat Roche über von ihm entdeckte Mängel oder Fehler der Software auch dann zu informieren,

wenn dies die bestimmungsgemäße Verwendung der Software nicht beeinträchtigt.

- 4.4 Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale dürfen unter keinen Umständen entfernt werden.

5. Verwendungsbeschränkungen

- 5.1 Von Roche erbrachte Warenlieferungen können Produkte enthalten, deren Verwendung durch den Käufer patent- oder lizenzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Einzelheiten zu solchen Beschränkungen sind dem betreffenden Katalog, der jeweiligen Packungsbeilage oder gegebenenfalls dem Internetauftritt von Roche zu entnehmen. Diese können darüber hinaus vom Käufer vor und nach Vertragsabschluss bei Roche angefordert werden.
- 5.2 Soweit anwendbare medizinerrechtliche Bestimmungen, denen die Verwendung der Produkte unterliegen, dies erfordern, dürfen die Produkte ausschließlich gemäß der Zwecksetzung, Spezifikationen und Anwendungsgebiete betrieben bzw. angewendet werden, wie sie im Angebot, der Packungsbeilage und dem Operator Manual festgelegt sind („Zweckbestimmung“). Die Produkte dürfen entgegen der Zweckbestimmung weder verändert noch mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden. Die Zweckbestimmung umfasst auch die Festlegung als ausschließlich zu Forschungszwecken bestimmte Produkte und als allgemeiner Laborbedarf. Sollte der Käufer an den Produkten Veränderungen vornehmen, geschieht dies in eigener Verantwortung. Roche übernimmt gegenüber dem Käufer keine Haftung und gewährleistet keine gesetzliche oder regulatorische Konformität bezüglich Produkten, die entgegen ihrer Zweckbestimmung betrieben bzw. angewendet und/oder verändert und/oder mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden.

6. Gefahrtragung

Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht bei Versand (auch bei frachtfreier Lieferung) mit Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über, bei Annahmeverzug des Käufers spätestens mit Eintritt des Verzugs.

7. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Kräfte,

Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Pandemien, Krieg, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Lieferung, die Abnahme verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von der leistungspflichtigen Partei zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Wird infolge der Störung die Lieferung oder Abnahme um mehr als 8 Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt und Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht.

8. Mängelrüge und Mängelansprüche

- 8.1 Roche und der Käufer werden ihren Vertragspflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nachkommen. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen sorgfältig auf Menge, Beschaffenheit und Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er Roche, schriftlich unter der Anschrift Roche Diabetes Care Deutschland GmbH, Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim, und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eintreffen der Ware unter Angabe von Rechnungsnummer und Rechnungsdatum anzuzeigen. Versteckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens also innerhalb von 10 Kalendertagen nach Feststellung des Mangels zu rügen.
- 8.2 Auf Verlangen von Roche hat der Käufer Roche zur Überprüfung der Beanstandung Belege wie Lieferscheine und Packzettel im Original oder in Kopie einzusenden sowie etwaige auf Packungen befindliche Signierungen anzuzeigen oder die Ware Roche zur fachgerechten Nachbesserung zuzusenden.
- 8.3 Roche haftet bei rechtzeitig, ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beginnend mit der Ablieferung der neuen oder gebrauchten Ware für die Mangelfreiheit. In seiner Mängelbegründung soll der Käufer den Mangel so beschreiben, dass Roche ein Nachvollziehen des Mangels ermöglicht wird. Es gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren, wenn Roche den Mangel arglistig verschwiegen hat.

- 8.4 Bei mangelhafter Ware kann Roche zunächst nach seiner Wahl nachbessern oder nachliefern (Nacherfüllung). Roche hat das Recht, eine fehlgeschlagene Nacherfüllung zu wiederholen. Roche kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 8.5 Ansprüche des Käufers wegen Mängeln sind bei unwesentlichen Sachmängeln ausgeschlossen. Ein unwesentlicher Sachmangel liegt insbesondere vor, wenn der Wert oder die Tauglichkeit für eine gewöhnliche Verwendung nur unerheblich gemindert ist.
- 8.6 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, verweigert, unzumutbar oder hat der Käufer Roche erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt oder ist eine Fristsetzung entbehrlich, ist der Käufer berechtigt, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht, Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen zu verlangen, bleibt unberührt.

9. Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung

- 9.1 Erbringt Roche eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß („Pflichtverletzung“), ist der Käufer nur dann zu einem Rücktritt von dem Vertrag oder zu Schadensersatz statt der Leistung berechtigt,
- a) wenn es sich um eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung durch Roche handelt,
 - b) wenn er Roche schriftlich auffordert, die Leistung binnen einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen zu erbringen, und
 - c) Roche nicht binnen dieser Frist geleistet hat.
- 9.2 Unberührt von diesem Abschnitt 9 bleiben gesetzliche Regelungen über
- a) Fälle, in denen es keiner Fristsetzung bedarf (etwa bei ernsthafter und endgültiger Leistungsverweigerung des Schuldners; wenn besondere Umstände vorliegen, die eine sofortige Geltendmachung rechtfertigen; bei Fixgeschäften; wenn der Schuldner wegen Unmöglichkeit oder Unvermögens nicht zu leisten hat und der Gläubiger deswegen zum Rücktritt berechtigt ist; §§ 323 Abs. 2, 326 Abs. 5, 281 Abs. 2 BGB);
 - b) Fälle, in denen wegen der Art der Pflichtverletzung an die Stelle einer Fristsetzung eine Abmahnung tritt (§§ 323 Abs. 3, 281 Abs. 3 BGB);
 - c) Fälle, in denen bereits vor Fälligkeit ein Rücktritt statthaft ist (§ 323 Abs. 4 BGB);

- d) Fälle, in denen trotz erfolgter Teilleistung ein Rücktritt von der gesamten Leistung statthaft ist (§ 323 Abs. 5 BGB);
- e) Fälle, in denen der Rücktritt ausgeschlossen ist (§ 323 Abs. 6 BGB);
- f) Fälle, in denen der Leistungsanspruch wegen eines Schadensersatzverlangens ausgeschlossen ist (§ 281 Abs. 4 BGB); sowie
- g) das Recht des Schuldners auf Rückforderung des bereits Geleisteten beim Verlangen von Schadensersatz statt der Leistung (§ 281 Abs. 5 BGB).

In der Fristsetzung ist insbesondere diejenige fällige Leistung genau zu bezeichnen, wegen der die Fristsetzung ausgesprochen wird (qualifizierte Fristsetzung).

- 9.3 Falls Roche auch innerhalb der vom Käufer gesetzten Frist nicht oder nicht vertragsgemäß geleistet haben sollte, kann Roche den Käufer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern sich zu erklären, ob er weiter auf der Erbringung der Leistung besteht. Bis zur Entscheidung des Käufers ist Roche zur Leistung nicht verpflichtet.
- 9.4 In Fällen des Verbrauchsgüterkaufs bleiben die Rechte des Käufers nach §§ 478 (Rückgriff des Unternehmers) und § 445b BGB (Verjährung von Rückgriffsansprüchen) unberührt.

10. Haftung

- 10.1 Eine Haftung von Roche – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden durch leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Roche zurückzuführen ist.
- 10.2 Haftet Roche für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Roche bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- 10.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, nach dem Arzneimittelgesetz sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie bleiben unberührt.
- 10.4 Soweit die Haftung von Roche ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.5 Roche haftet nicht für die Folgen unsachgemäßer Änderung oder Behandlung der Ware, bei medizinisch

technischen Geräten insbesondere nicht für durch Verwendung ungeeigneter Reagenzien verursachte Schäden oder die Folgen mangelhafter Wartung seitens des Käufers oder Dritter sowie für Mängel, die auf normalem Verschleiß beruhen oder durch den Transport verursacht wurden.

- 10.6 Mängelansprüche gegen und die Haftung von Roche sind insbesondere ausgeschlossen für Schäden und Folgen, die darauf beruhen, dass der Käufer gelieferte Hard- oder Software mit damit nicht kompatibler oder nicht von Roche getesteter und entsprechend freigegebener Hard- und Software oder sonstigen Komponenten verwendet. Das Gleiche gilt bei Änderungen an der von Roche gelieferten Hard- oder Software. Diese Ziffer 10.6 findet keine Anwendung, soweit Roche einer solchen Handlung oder Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt hat.
- 10.7 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Roche ebenfalls nur im Rahmen dieser Ziffer 10. Eine Haftung von Roche für solche Schäden entfällt, wenn und soweit sie darauf beruhen, dass der Käufer keine angemessene Vorsorge gegen Datenverlust, insbesondere durch Anfertigung von Sicherungskopien aller Programme und Daten, vorgenommen hat. Die Anfertigung von Sicherungskopien hat in den im Tätigkeitsbereich des Käufers üblichen zeitlichen Abständen zu erfolgen, soll aber mindestens einmal täglich vorgenommen werden.

11. Zahlung und Rechnungsstellung

- 11.1 Rechnungen werden elektronisch in einem standardisierten Datenformat (derzeit: Zugferd, X-Rechnung, PDF-Rechnung) an den Käufer versendet. Alternativ ist auch die Zusendung einer Rechnung in Papierform möglich. Roche behält sich vor, dem Käufer den hierdurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- 11.2 Die Zahlung hat binnen 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 11.3 Bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, die durch Scheck, Überweisung oder Teilnahme am SEPA-Firmenlastschriftverfahren erfolgen kann, gewährt Roche dem Käufer einen Abzug von 1,5 % Skonto. Dieser Skonto wird nicht auf Nutzungsgebühren, Abschlagszahlungen für Leistungspreise und Serviceentgelte gewährt und außerdem nicht, wenn sich der Käufer mit der Begleichung einer früheren Rechnung in Verzug befindet. Bei unbarbarer Zahlung

gilt als Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Tag, an dem der Betrag Roche endgültig gutgeschrieben wird.

- 11.4 Roche behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Forderung.
- 11.5 Gegen Ansprüche von Roche kann der Käufer durch schriftliche Erklärung gegenüber Roche nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
- 11.6 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 11.7 Roche hat das Recht, die Lieferung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Zahlung der Lieferung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt wird oder der Käufer eine angemessene Sicherheit stellt. Roche hat das Recht, dem Käufer eine angemessene Frist zu setzen, in der der Käufer Zug um Zug gegen Lieferung entweder die Zahlung zu erbringen oder eine Sicherheit für die Lieferung zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist hat Roche das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich hat Roche im vorgenannten Fall der Vermögensverschlechterung des Käufers das Recht, die Lieferung von Waren nur noch gegen Vorkasse oder Leistung einer angemessenen Sicherheit zu erbringen.

12. Zahlungsverzug

- 12.1 Ist der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, wird ein Scheck nicht ordnungsgemäß eingelöst, erfolgt kein Ausgleich im SEPA-Firmenlastschriftverfahren oder tritt in den Vermögensverhältnissen des Schuldners eine wesentliche Verschlechterung ein, werden alle noch offenen Forderungen einschließlich eventuell gestundeter Forderungen von Roche gegen den Käufer zur sofortigen Zahlung fällig.
- 12.2 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug oder überschreitet er im Falle eines beiderseitigen Handelsgeschäfts das eingeräumte Zahlungsziel, werden Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz fällig. Ansprüche von Roche auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Roche behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Das Eigentum von Roche erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse. Die Verarbeitung erfolgt für Roche als Hersteller. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Roche nicht gehörenden Sachen erwirbt Roche Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien.
- 13.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die einschlägige(n) Forderung(en) von Roche in eine laufende Rechnung aufgenommen wird (werden) und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 13.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Roche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen. Die Pfändung der Vorbehaltsware durch Roche bedeutet stets die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag.
- 13.4 Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, und tritt bereits jetzt seine Ersatzansprüche aus diesen Versicherungsverträgen an Roche ab.
- 13.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Roche unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Roche Drittwiderspruchsklage (§ 771 Zivilprozessordnung) erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Roche die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den Roche entstandenen Ausfall.
- 13.6 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswertes (einschließlich MwSt.) aus der Veräußerung der Ware einschließlich Wechsel und Schecks zur Sicherung der jeweiligen Ansprüche an Roche ab. Bei Veräußerungen von Waren, an denen Roche Miteigentum hat, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der ihrem Miteigentumsanteil entspricht. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung berechtigt. Die Befugnis von Roche, die Forderung selbst einzuziehen,

bleibt hiervon unberührt. Roche ist jedoch verpflichtet, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Roche nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist dies der Fall, kann Roche verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Auskünfte erteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Dritten die Abtretung mitteilt.

- 13.7 Wird der Liefergegenstand bestimmungsgemäß an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeliefert oder vom Käufer an einen solchen Ort verbracht, gilt vorrangig zu Ziffern 13.1 bis 13.6 Folgendes: Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass der Eigentumsvorbehalt von Roche in dem Land, in dem sich der Liefergegenstand befindet oder in das dieser verbracht werden soll, wirksam geschützt wird. Soweit hierfür bestimmte Handlungen (zum Beispiel eine besondere Kennzeichnung des Liefergegenstandes oder eine lokale Registereintragung) notwendig sind, wird der Käufer diese zu Gunsten von Roche vornehmen. Sollte eine Mitwirkung von Roche notwendig sein, wird der Käufer dies Roche unverzüglich mitteilen. Auch darüber hinaus wird der Käufer Roche über alle wesentlichen Umstände aufklären, die im Rahmen eines möglichst weitreichenden Schutzes des Eigentums von Roche von Bedeutung sind. Er wird Roche insbesondere alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die zur Durchsetzung dieser Rechte aus dem Eigentum notwendig sind. Die Bestimmungen dieser Ziffer 13.7 gelten entsprechend, wenn nach der Rechtsordnung am Ort, an dem sich der Liefergegenstand befindet, ein Eigentumsvorbehalt nicht wirksam vereinbart werden kann, für die Verschaffung einer Rechtsposition von Roche, die ihre Interessen und Ansprüche in gleich wirksamer oder sonstiger geeigneter Weise wirksam schützt, soweit dies rechtlich möglich ist.

14. Wiederverkauf und Abgabe

- 14.1 Der Käufer ist verpflichtet, bei Wiederverkauf oder Abgabe das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und ggf. medizinerrechtliche Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.
- 14.2 Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Roche ist es unzulässig, geschützte Marken

von Roche für Waren fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalwaren zu verwenden.

- 14.3 Der Käufer ist weiter verpflichtet, die gelieferten Waren nur vollständig (also einschließlich Verpackung, Beipackzettel, Bedienungsanleitungen, Warnhinweisen etc.) zu verkaufen oder abzugeben. Klinikpackungen sind zur Verwendung in Krankenhäusern bestimmt und dürfen nur im Ganzen und nicht in Teilmengen und nur im Originalverschluss weiterveräußert werden. Ausgenommen hiervon sind Lieferungen im Rahmen eines behördlich genehmigten Versorgungsvertrages durch Versorgungsapotheken gemäß § 14 Apothekengesetz. Eine Belieferung von anderen Abnehmern mit Klinikpackungen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass diese Abnehmer diese Klinikpackungen ihrerseits an Krankenhäuser oder Versorgungsapotheken gemäß § 14 Apothekengesetz weiterveräußern.
- 14.4 Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass Waren oder Liefergegenstände (und ggf. das in ihnen enthaltene Know-how) einer Export- oder Importkontrolle unterliegen können. Jede Vertragspartei ist selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Export- und Importkontrollvorschriften einzuhalten. Der Käufer wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass das U.S. Exportkontrollrecht auch dann anwendbar ist, wenn es sich um Waren oder Liefergegenstände handelt, die ganz oder teilweise aus den USA stammen. Dies kann selbst dann der Fall sein, wenn der Vertrag sonst keinen weiteren Bezug zu den USA hat.

15. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sonst anlässlich der Geschäftsbeziehung zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet oder auf Grund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit zur Erreichung des Vertragszwecks nicht geboten – weder aufzuzeichnen noch in irgendeiner Weise zu verwerten. Sofern vertrauliche Informationen aufgrund einer Entscheidung oder Anordnung einer staatlichen Behörde, eines Gerichts oder nach Maßgabe zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen offenzulegen sind, ist die andere Partei soweit zulässig hierüber schriftlich und unverzüglich zu unterrichten; weiterhin wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei nach besten Kräften versuchen zu erreichen, dass die vertraulichen Informationen

von der betreffenden Stelle vertraulich behandelt werden.

16. Außenhandel

Außenhandelskontrolle. Die Parteien sind sich einig, dass sämtliche Produkte, einschließlich Software und Technologie, die nach Maßgabe dieses Vertrages geliefert werden, der Außenhandelskontrolle unterliegen können. Der Käufer wird sämtliche anwendbaren nationalen und U.S.-Gesetze und Vorschriften zur Kontrolle von Import, Export/Re-Export, Transfer, Vermittlung und Transit strikt einhalten. Vor jeglicher Lieferung von Produkten wird der Käufer insbesondere garantieren, dass sämtliche erforderlichen Import- und/oder Export-Genehmigungen eingeholt werden, die während der Dauer dieses Vertrages erforderlich sein können.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sonstiges

17.1 Erfüllungsort ist Mannheim.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder ihrer Geschäftsbeziehung ist Mannheim.

17.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 gilt nicht.

17.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

